



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Association suisse des transports routiers  
Associazione svizzera dei trasportatori stradali

# Swiss Containertrucking Calculator 2024

1 | 4



## Allgemeine Geschäftsbedingungen SCC

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Containertransporte von Kunden in der Schweiz und dem Ausland (Kunden werden nachfolgend Auftraggeber genannt).

Diese AGB gelten in Ergänzung und übergeordnet zu den allgemeinen Bestimmungen für den Überland- und für den Import-/Export-Verkehr des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes ASTAG Schweiz.

Die Haftungsgrundlage dieser AGB basiert auf den Frachtführer-Haftungsbestimmungen (FFHB) gemäss Punkt 4 der allgemeinen Bestimmungen für den Überland- und für den Import-/Export-Verkehr des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes ASTAG Schweiz.

### 2. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber gibt den Auftrag in schriftlicher Form ab.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, Angaben zum Transportgut (Verpackung, Inhalt, Gewicht, Grösse etc.) verständlich und wahrheitsgetreu zu machen.
- Gefahrgut muss gemäss den Bestimmungen der ADR/SDR Vorschriften verpackt, gekennzeichnet und mit den nötigen Begleitpapieren versehen werden. Der Auftraggeber trägt hierfür die Verantwortung.

### 3. Verfügbarkeit der Container / Freistellungen / Anmeldung

Es wird grundsätzlich von einer Verfügbarkeit und vorliegender Legitimierung / Freistellung von Voll- und Leer-containern ausgegangen. Die Richtigkeit der Daten, Freistellungen und Verfügbarkeiten obliegt der Verantwortung des Auftraggebers.

### 4. Zustand / Beschaffenheit der Container

Die freigestellten Container müssen in Art und Beschaffenheit, der beabsichtigten Beladung / Nutzung entsprechen und in dementsprechenden Zustand zur Auslieferung bereit stehen. Aufgrund der Gegebenheiten (Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften, Lichtverhältnisse) in den Terminals / Depots, wird das freigestellte Equipment durch das Fahrpersonal lediglich einer Sichtprobe unterzogen. Für Mängel und Abweisungen an den Ladestellen wird keine Haftung übernommen. Änderungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

### 5. Freie Entlade-, Belade- und Wartezeiten

In den Frachtofferten sind folgende Freizeiten enthalten:

- Freie Ent-/Beladezeit beim Kunden 2 Stunden
- Freie Wartezeit in den Terminals 30 Min./Anfahrt

Die Wartezeiten beim Kunden und Terminal können nicht kumuliert werden.

## 6. Mehrkosten

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Be-/Entladezeiten werden die Standzeiten in avisierte Höhe verrechnet. Standzeiten, Multistopps und andere Mehrkosten werden in der Regel binnen 48 Stunden per E-Mail oder per Fax anhand der Belege dem Auftraggeber avisiert.

## 7. Pflichten des Auftragnehmers

- Der Fahrer muss beim Kunden den Container Be- oder Entladebereit machen (z.B. Box-Container – Türen öffnen).
- Die Containerplombe muss im Beisein des Kunden durch den Fahrer entfernt oder angebracht werden.
- Eventuelle Verspätungen, die zur Nichteinhaltung des Termins führen, sind unverzüglich an den Auftraggeber zu melden.
- Wird ein Container abgesattelt, ist der Fahrer verpflichtet den Container entsprechend zu sichern. Steht für die Kippsicherung kein geeignetes Material zur Verfügung, muss der Fahrer den Kunden entsprechend darüber informieren.
- Die Leer-Retournierung des Containers erfolgt innerhalb 24 Stunden nach Leer-Meldung, sofern es die Öffnungszeiten zulassen.

## 8. Pflichten des Auftraggebers – Be-/Entladestelle

- Der Auftraggeber stellt genügend Personal zur Verfügung, um den Container termingerecht zu be- oder entladen. Wird der Fahrer durch den Auftraggeber aufgefordert bei der Be- und Entladung des Containers behilflich zu sein, so gilt dieser versicherungstechnisch automatisch als Mitarbeiter des Auftraggebers (Haftung siehe unter Punkt 2).
- Der fachgerechte Verlad und die Sicherung der Ware im Container ist Sache des Auftraggebers.
- Für das Ab- und Zudecken der OT- oder HT-Container ist der Auftraggeber verantwortlich (der Fahrer ist nicht nach SUVA-Richtlinien ausgerüstet, um in mehr als 1.5m Höhe über dem Boden zu arbeiten).
- Für die Reinigung des Containers (Entfernen von Abfällen, Nägel, Kleber etc.) ist der Auftraggeber bzw. dessen Kunden verantwortlich. Der Container muss besenrein sein.
- Der Auftraggeber darf das maximal gesetzliche Ladegewicht nicht überschreiten.

## 9. Zollpapiere

- Zollpapiere werden in der Regel vom Verloader direkt an den Auftraggeber übermittelt.
- Für Zollpapiere die dem Fahrer mitgegeben werden, wird jede Haftung abgelehnt.

## 10. Auftragsstornierung

Aufträge für den folgenden Tag müssen rechtzeitig storniert werden. Bei Stornierungen nach 16.00h am Tag vor der Containergestellung, wird der entstandene Aufwand verrechnet.

0 - 20	CHF 865	181 - 190	CHF 2'523
21 - 30	CHF 922	191 - 200	CHF 2'647
31 - 40	CHF 975	201 - 210	CHF 2'721
41 - 50	CHF 1'029	211 - 220	CHF 2'809
51 - 60	CHF 1'114	221 - 230	CHF 2'891
61 - 70	CHF 1'203	231 - 240	CHF 2'981
71 - 80	CHF 1'289	241 - 250	CHF 3'066
81 - 90	CHF 1'377	251 - 260	CHF 3'150
91 - 100	CHF 1'486	261 - 270	CHF 3'236
101 - 110	CHF 1'585	271 - 280	CHF 3'321
111 - 120	CHF 1'690	281 - 290	CHF 3'406
121 - 130	CHF 1'808	291 - 300	CHF 3'489
131 - 140	CHF 1'912	301 - 310	CHF 3'552
141 - 150	CHF 2'036	311 - 320	CHF 3'636
151 - 160	CHF 2'149	321 - 330	CHF 3'722
161 - 170	CHF 2'272	331 - 340	CHF 3'810
171 - 180	CHF 2'395	341 - 350	CHF 3'893

In den Frachtsätzen ist der Leer- und Volltransport inbegriffen. Die Distanzen werden ausschliesslich nach dem Distanzwerk des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes ASTAG berechnet. Die Frachtsätze gelten für Containerzuladungen bis max. 25 Tonnen für 20-Fuss und für 40-Fuss-Container.

### Weitere Bestimmungen

<b>Be- und Entladung des Container:</b>	2 Stunden frei, jede weitere angebrochene Stunden CHF 100.-
<b>Chassismiete:</b>	ab dem 3. Tag CHF 70.- pro Tag
<b>Zusätzl. Ab - bzw. Ladestelle (Zollstopp):</b>	CHF 60.- / Stelle
<b>Leerkilometer (Zugmaschine solo):</b>	CHF 3.05 km
<b>Region Basel (bis 20 km):</b>	CHF 368.-
<b>Gefahrgutzuschlag:</b>	CHF 50.- pro Lieferung
<b>Gebühren für Ausnahmegewilligungen sowie Zusatzkosten:</b>	Verrechnung nach Aufwand
<b>Dieselu- oder Abschlag:</b>	Gemäss Dieselstatistik ASTAG Schweiz (Basis CHF 1.64 = 0%) Dieselstatistik abrufbar unter <a href="http://www.astag.ch">www.astag.ch</a>